



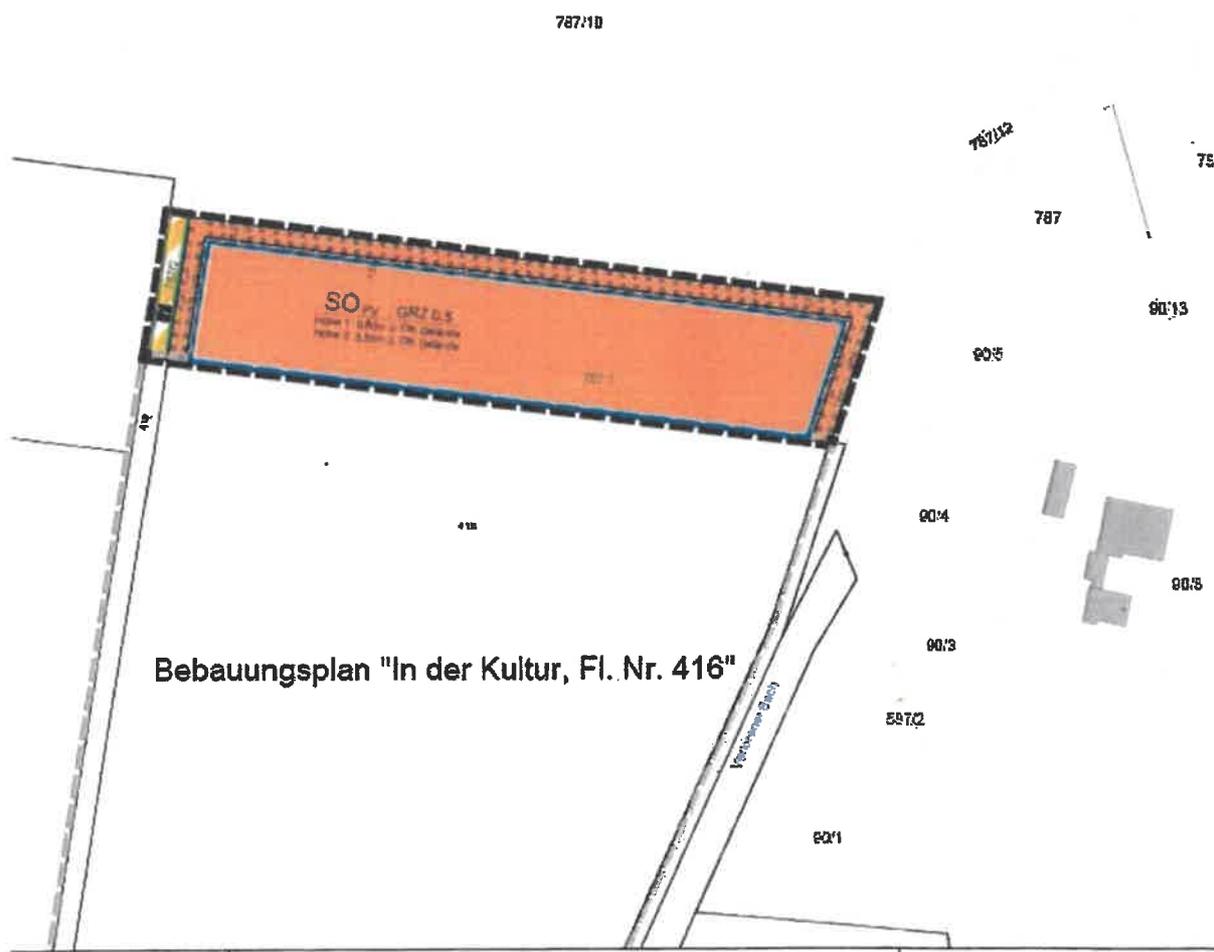
# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches, Gemeinde Schmiechen Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 26 „Freiflächen PV-Anlage westlich von Unterbergen“ Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 03.06.2024 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 26 nicht mehr als vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern als Angebotsbebauungsplan mit der Bezeichnung

### Nr. 26 „Freiflächen PV-Anlage westlich von Unterbergen“

fortzuführen und hat gleichzeitig den Entwurf gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 787/1 und Tfl. aus 787/2 der Gemarkung Unterbergen und stellt sich wie folgt dar:



Mit dem Bebauungsplan soll auf der Fl.Nr. 787/1, Gemarkung Unterbergen der Bau und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nebst Infrastruktur (Gesamtprojekt) ermöglicht und geregelt werden. Mit der Durchführung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) jeweils in der Fassung vom 16.05.2024 kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 11. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024**

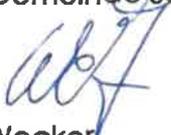
online unter [www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/](http://www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindeganzlei der Gemeinde Schmiechen (Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0 82 06 / 90 37 68) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauverwaltung@mering.bayern.de](mailto:bauverwaltung@mering.bayern.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 16.08.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 05.07.2024  
Gemeinde Schmiechen

  
Wecker  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 08.07.2024

Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_

Unterschrift: